

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-238/2022

- öffentlich -

Datum: 10.10.2022

Aktenzeichen	FB II.1 / Li. / 81 38 25 13
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.10.2022	vorberatend
Betriebskommission der Stadtwerke Grünberg	02.11.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	08.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2022	beschließend

Zu beteiligen:

**Betreff: Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung;
hier: Anpassung der Gebührensätze in § 26 Wasserversorgungssatzung (WVS)
durch Beschluss einer 3. Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2023**

Beschlussvorschlag:

Durch Beschluss einer 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Grünberg mit dem als **Anlage** beigefügten Wortlaut werden die Verbrauchsgebühr in § 26 Abs. 3 von seither 1,75 € auf zukünftig **1,94 €** pro m³ sowie die monatliche Grundgebühr von seither 3,95 € auf zukünftig **4,21 €** je angeschlossenem Grundstück angehoben. Hierbei handelt es sich jeweils um Nettobeträge. Die geänderten Gebührensätze treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind die Gemeinden zur Erhebung von kostendeckenden Benutzungsgebühren verpflichtet. § 121 Abs 8 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) enthält ferner für Eigenbetriebe den Wirtschaftsgrundsatz, wonach das wirtschaftliche Unternehmen so zu führen ist, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird und möglichst einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwirft. Eine vergleichbare Bestimmung enthält § 11 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EBG), wonach für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen ist.

Anhand der als **Anlage** beigefügten Neukalkulation der Wassergebühren wird als Handlungsempfehlung vorgeschlagen, für den Kalkulationszeitraum ab 2023 die Verbrauchsgebühr von seither 1,75 auf zukünftig **1,94 €** pro m³ sowie die monatliche Grundgebühr von seither 3,95 € je angeschlossenem Grundstück auf zukünftig **4,21 €** anzuheben. Zur weiteren Begründung wird auf die Berechnungen und ausführlichen Erläuterungen in der beigefügten Gebührenkalkulation vom 28.09.2022 verwiesen.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die neu kalkulierten Gebührensätze werden benötigt, um auch in den zukünftigen Wirtschaftsjahren eine vollständige Kostendeckung zu gewährleisten bzw. die notwendige Umsatzrentabilität zur Teilfinanzierung der notwendigen Ersatzinvestitionen bei den Stadtwerken Grünberg zu ermöglichen.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Gebührenkalkulation Wasser 2022
- 2 3. Änderung zur WVS betr. Gebührenanpassung 2023

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Bernhard Linker